

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt: Hauptamt	Az. 103.53	Datum: 06.07.2018	Nr. 34/2018
Bearbeiter/In Herr Penthin			

Betreff:

Unterbringung von Flüchtlingen

➤ **Weiteres Vorgehen**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein,

Beschlussantrag:

Ein möglicher Beschluss wird in der Sitzung formuliert.

Sachverhalt:

Nach Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse zum beauftragten Lärmgutachten (liegt zwischenzeitlich vor) von Herrn Dr. Jans in letzter Sitzung mit ungünstigen Prognose bzw. mit teilw. zu rechnenden Einschränkungen und zu erwartender Umsetzungsschwierigkeiten, haben sich die Fraktionen zum weiteren Vorgehen Gedanken gemacht.

In der Ältestenratsitzung wurde deshalb in Kenntnis der gegebenen Situation vorgeschlagen, unabhängig von möglichen weiteren denkbaren aber noch unkonkreten Lösungen (Bilaterale Vereinbarungen mit anderen Gemeinden) die bereits früher angedachte Option einer Umnutzung des Vereinshauses nochmals in Erwägung zu ziehen.

Die bisherigen Planskizzen und Kostenschätzungen könnten zunächst aktualisiert werden.

Gleichzeitig müssen die Modalitäten für eine notwendige baurechtliche Umnutzung geklärt werden sowie mögliche Rückerstattungsansprüche von Fördergeldern.

Die Fraktionen sind sich darüber einig, dass im Falle einer Umnutzung des Vereinshauses den Vereinen ein adäquater Ersatz zur Verfügung gestellt werden muss.

Die Verwaltung wird im Vorfeld die betroffenen Vereine informieren.